

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Auflage 9850.

Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Sgr.,
incl. Beleglohn 1 Thlr. 10 Sgr.
Jede einzelne Nummer 2½ Sgr.

Gebühren für Extrablätter
ohne Postbefreiung 9 Thlr.
mit Postbefreiung 12 Thlr.

Insere
4spaltige Bourgeoisel 1½ Sgr.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichniss.
Reclamen unter d. Reclactionsbuch
die Spaltzahl 2 Sgr.

Fillale
Lito Klemm, Universitätsstr. 27.
Local-Comptoir, Rainstraße 21.

Ercheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.

Redaction St. Nikolai.
Ercheint von 11-12 Uhr
Sonntags von 4-6 Uhr.

Bestimmung der für die nächst-
kündende Nummer bestimmten
Werthe in den Wochenenden
No 8 Uhr Nachmittags.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 151.

Donnerstag den 30. Mai.

1872.

Bekanntmachung.

In neuerer Zeit sind so wiederholte unthätige Beschädigungen und Verabungen unserer öffentlichen Anlagen vorgekommen, daß wir uns zu der Bitte veranlaßt sehen, das Publikum wolle unsere Aufsichtsborgane in der Verhinderung und Verfolgung dieser Angelegenheiten unterstützen. Wir erinnern zugleich daran, daß nach §. 304 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich*) derartige Handlungen bis zur Höhe von dreijährigem Gefängnis und mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft werden können.

Der Rath und das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephanl. Dr. Küber.

*) §. 304 lautet so:

Wer vorsätzlich und rechtswidrig Gegenstände der Verehrung einer im Staate bestehenden Religionsgesellschaft, oder Sachen, die dem Gottesdienste gewidmet sind, oder Grabmäler, öffentliche Denkmäler, Gegenstände der Kunst, der Wissenschaft oder des Gewerbes, welche in öffentlichen Sammlungen aufbewahrt werden oder öffentlich aufgestellt sind, oder Gegenstände, welche zum öffentlichen Nutzen oder zur Verschönerung öffentlicher Wege, Plätze oder Anlagen dienen, beschädigt oder zerstört, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Thaler bestraft.
Reben der Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.
Der Versuch ist strafbar.

Bekanntmachung.

Mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten haben wir beschloffen, beim hiesigen städtischen Krankenhause das Eintritts- und Verpflegungsgeld vom 1. Juni d. J. nach folgenden Sätzen zu erheben:

Stiftungsfest des Särbervereins.

Leipzig, 29. Mai. Gestern feierte der Särberverein in der Westvorstadt sein Stiftungsfest im Saale der Westendhalle. Es war sehr zahlreich besucht und verlief in der würdevollen Weise. Nach der Eröffnung der Festigung durch Dr. Smitt bot der Gesangsverein „Blade“ unter der tüchtigen Leitung des Lehrers Böhm eine Frühlingslied, welches durch prächtigen und ausdrucksvollen Vortrag sich Beifall erlangte. Die darauf folgende Festrede des Director Dr. Smitt war von vielen zeitgemäßen Betrachtungen und Mahnungen durchwoben und trat zur Erhebung und zur rechten Festimmung der Anwesenden nicht wenig bei. Von dem Festlichen Worte: „Wenn Gott in seiner Güte die volle Wahrheit, in der Linken das Stäbelein und in der Rechten die Waage, die seine Güte ist doch nur für Dich!“ ausgehend, gedachte der Redner des heimgegangenen Gründers des Vereins, der eben so wie Stiftung gedacht, und entwarf dann ein Bild von den Menschen heutiger Zeit, die entweder als schlechte Zweifler gegen alle ernste Bestimmung des Christen sind, die selbst ohne allen Halt des Glaubens und der Sittlichkeit die Jugend verderben, (die Mahnung: Lassen Sie uns Front machen gegen diese gefährliche Zeit der Nichtmenschen, war sehr beherzigend) oder die als überspannte Thoren in allerhand Klüffeln sich verirren und verwirren. Diesen gegenüber stellte er eine dritte Gattung von Menschen, zu welcher die erlesenen und strebenden Geister gehören, die ihrem Bissen und Wissen keine Grenzen anlegen lassen, die als Besessene nach Siegern sind, und dem ewigen Fortschritt in rechter Weise Bahn machen. Die Frage, ob die Menschheit durch die Arbeit solcher Menschen besser geworden sei, beantwortete der Redner mit Ja! und zwar auf dem Grunde höchst interessanter, statistischer Notizen, welche die Wohlthat und Barbarei früherer Jahrhunderte und die fortschreitende Sittlichkeit der Gegenwart im besten Lichte zeigten. Zuletzt erwähnte er die Vereinsthätigkeiten, rühtig mitzuwirken an der Heilung unserer Gesellschaft durch Belehrung, sowie durch den rechten Geist, der in der Arbeit eines jeden wohnen müsse, und mit den Worten: Lassen Sie uns die Fahne der Menschheit hoch halten, die Fahne des vernunftgemäßen Fortschritts in der deutschen Erziehung! schloß er seine mit großem Beifall ausgenommene Rede. Im nächsten reichte sich zunächst der Vortrag des: O Hl. u. aus der Baubühne, sowie ein Toast auf die Gründer des Vereins (sowohl auf die Lebenden, wie auf die Lebenden), dem später noch einige andere auf den „Verein“, auf die Frauen u. nachfolgten. Erst spät trennten sich die Festgenossen, um das Bild einer recht freundlich verlebten Beisitzende mit fortzunehmen.

Das Sommerfest der Waisenkinder.

Leipzig, 29. Mai. Wie viel fröhliche und glückliche Menschenherzen ein edler und gutmüthiger Mensch nach seinem Tode schaffen kann, das sah man so recht am gestrigen Tage, wo die Waisenkinder das Sommerfest feierten, welches der menschenfreundliche, verstorbenen Bäckermeister Hesse für sie gestiftet hat. Mit heiterem Munde saßen die kleinen Festgenossen (es waren deren über 200) gegen Mittag aus dem Anstaltsgebäude auf der Rünigstraße nach der Tonhalle. Der zu gewöhnliche Tag der Kinder, die mit Scherzen, Spielen oder mit Fahnen unter den

Klänge eines Musikchors munter einerschritten, machte auf alle Zuschauer einen höchst erfreulichen Eindruck. Nachdem man in der Tonhalle angekommen war, wurde zunächst eine Aufstellung der Kinder im Garten vorgenommen, worauf dieselben an die gedeckten Tische im Saale zum Mittagmahl geführt wurden, welches Lehrer Gesell mit einem Gebet eröffnete. Während des fröhlichen Mahles ergriff Director Dr. Schlotzhauer das Wort, um des Gründers und Stifters dieses Festes in Pietät und Dankbarkeit zu gedenken. Sein Toast lautete zureichend:

Hört, Kinder, hört mich alle hier,
Und schweiget ein wenig still.
Es gilt des Festes schönster Bier,
Von dem ich leben will.

Einmal kam ein Knabe in die Stadt,
Die Cure heimathlich ist.
Ein Bäckerlehrling war's, der hat
Mit Fleiß und Mühe bei nächster Frist
Begründet seines Vaters Bau,
Die irdische Friedfertigkeit.

Schon früh, eh' noch der Tag wird grau,
Lieb er sein Werk mit Emsigkeit,
Und sparsam legte er zurück,
Was er im Schwitze sich gewann.
Denn laßt ihm hold bald das Glück,
Zu Allem, was er nur begann.
Und bei des Lagerwerks hellem Gang
Ward niemals er der Arbeit müd.
Plagt sich ein ganzes Leben lang
Bis er sein Glück begründet sieht.
Ward ihm nun auch das Haar wohl grau
Bei seiner Arbeit müßiger Fruch,
Vor ihm lag doch des Lebens Bau
Geordnet vom Glück, das ihm gesah.
Da sann er, wie er nun genöth
Den Segen, den er sich errang,
Und der nie ihm vom Himmel floh,
Zu kühlen ihm nun Sitt und Sang.

Wer fragt mich wohl, was that er nun?
Die bringt er hin die goldne Zeit?
Er ließ die Hand nicht thätlos ruh'n,
Zum Wohlthun hielt er sie bereit.
Und ebel, wie er dachte und war,
Schuf er auch Euch ein schönes Fest,
Das er fortan nun jedes Jahr
Wie heute Euch bereiten läßt.

So merkt denn auf, was ich Euch sag,
Stimmt Euer Herz zum Dankgefühl,
Für den, der diesen Fremdenlag
Euch stiftete zu Lust und Spiel.

Tragt, wie der Edele, Sorg und Mühe
Bis ein auch Euch das Haar ergraut.
Die Arbeit ehrt und liebet sie,
Wenn ihr an Euren Thätigkeut.

Folgt jenes Vorbilds tüchtiger Spur
Zum Glück, es will Euch damit rufen.
Hilf lenket es durch Stills und Fleiß
Hinauf selbst zu des Himmels Stufen.

Dem Edlen winket dort der Lohn,
Vor dem der Erde Ruhm verbleibt,
Die Palme, die vom Himmelsthron
Den Besten nur wird dargelegt!

Erbedt die Götter denn, soht an,
Der erste Kranz sei ihm geweiht,
Dem edlen deutschen Bürgermann,
Ihm schlag das Herz in Dankbarkeit!

Dem edlen Stifter des heutigen
Festes, Herrn Christian August
Hesse, erweise ein dankerfülltes
Fremdigen Hoch! Er lebe hoch!

Auf diesen Toast folgte der des Herrn Gesell,
welcher den verdienstvollen Director Schlotzhauer,
dessen Familie und überhaupt alle diejenigen
leben ließ, welche zur Waisenfürsorge gehöret. Nach
dem Mahle eilten die Kinder in den Garten
zum frohen Spiel, und es entsfaltete sich sehr
bald ein buntes und liebliches Bild im Garten

- 1) das Eintrittsgeld durchgängig mit 1 R 10 S .
- 2) das Verpflegungsgeld für aus Unterstüßungskassen verpflegte Gewerbetreibende mit 10 R pro Tag.
- 3) dasselbe für andere hiesige mit 12 R 5 S pro Tag.
- 4) dasselbe für Auswärtige mit 20 R pro Tag.

Leipzig, am 25. Mai 1872.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephanl. G. Nechler.

Bekanntmachung.

Zwischen der Einmündung der Riechke in die Parthe und der Blücherstraße soll eine 771 Meter lange Schiene II. Classe erbaut werden.
Diejenigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen beabsichtigen, werden hierdurch aufgefordert, Zeichnungen und Bedingungen im Rathsbauamte einzusehen, woselbst auch Anschlagformulare gegen Copialgebühr zu erhalten sind.
Die mit Preisen und Namensunterschrift versehenen Offerten sind unter der Aufschrift „Schienenbau zur Aufnahme des Riechkewasser“ bis zum 8. Juni d. J. Abends 6 Uhr im Rathsbauamte versiegelt abzugeben.
Leipzig, den 28. Mai 1872.
Die Rathsbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Pächter von Parzellen des großen Johanns-Gartens und des Johannishofes werden hierdurch, unter Bezugnahme auf §. 4 der Pachtcontracte, veranlaßt, das Verschneiden oder Einbinden der Gartenzäune ordnungsmäßig bewirken zu lassen.
Leipzig, den 28. Mai 1872.
Die Vorsteher des Johannishospitals.

Die alten, unvergesslichen Spiele übten ihre alte Bauberkraft aus und die Festlust wuchs in den jungen Seelen. Ausser dem Topfklagen, dem Dreipögel, Ball- und Reiterverwehen, Schießen u. kam auch noch ein Spiel vor, welches sanft und patriotisch genannt werden muß. Durch irgend eine kleine Heldenthat (entweder durch Häpfen auf einem Beine, durch einen schönen Sprung oder Wettlauf) mußten sich die Knaben eine Karte verdienen, welche das Portrait eines deutschen Mannes (Bismarck, Kaiser Wilhelm, Prinz Carl u.) trug. Die Karte wurde als Festhalm am Rode getragen und der Begehr nach dieser Auszeichnung war sehr lebhaft. Die Prämien, welche die Spielenden erhielten, bestanden in allerlei kleinen Sachen, in Federkästen, Baukästen, Spielzeugen u. und waren alle recht ansehnlich für die Kleinen. Nach dem Spiel zog man wieder in den Saal, wo eine Tasse Kaffee die Festgesellschaft labte und heitere Declamationen und Aufführungen (von dem unverwundlichen heiteren Kinderfreund Gesell geleitet) die Zuhörer ergötzten. Nach 8 Uhr ging das Fest zu Ende, um welches sich namentlich eine Anzahl Damen und Herren (von dem Beamtenpersonal des Waisenhauses) äußerst verdient machten. Uebrigens sahen die Kinder so frisch und munter, daß man geneigt war, bei einer Vergleichung zwischen der früheren und der jetzigen Waiseneinrichtung der letzteren den Vorzug zu geben. Dem edlen Stifter aber, der jährlich 200 Thlr. für das Fest ausgesetzt hat (es werden von diesem Gelde auch Sparcasseneinlagen für die Kinder gewährt) noch Dank aber das Grab hinaus!

Aus Stadt und Land.

Leipzig, 29. Mai. Es ist schon früher erwähnt worden, daß der Reichskanzler dem Bundesrathe eine Meinungsverschiedenheit mit der sächsischen Regierung, betreffend einige Bestimmungen des Reichsstrafrechts, zur Begutachtung unterbreitet hatte. Dieselben betreffen einmal eine von der sächsischen Regierung erlassene Verordnung, wodurch die — vom Reichsstrafgesetzbuch mit keiner Strafe bedrohte — Abgabe von wahrheitswidrigen und beschönigenden Aussagen in gewissen Fällen unter Strafe gestellt ist, und sodann die Bestimmung der sächsischen Forstpolizeiordnung, wodurch im Widerspruch mit dem Einführungsgezet zum Reichsstrafgesetzbuch die Strafe des Verlustes der bürgerlichen Ehrenrechte für gewisse Forstfrevel angedroht ist. Der Justizauschuß des Bundesraths hat in beiden Fällen die erhobenen Bedenken auch nicht unbegründet finden können, empfiehlt aber doch von weiteren Maßnahmen abzurückzuweichen nur um Besriedigung eines rein particularen, mit den Bestimmungen der revidirten sächsischen Strafproceßordnung vom Jahre 1868 im Zusammenhang stehenden vorübergehenden Bedürfnisses, welches mit Einführung der zu erwartenden deutschen Strafproceßordnung ohnehin demnach in Wegfall kommen werde, und im andern Falle habe die königlich sächsische Regierung durch ihren Vertreter in der Sitzung des Ausschusses erklären lassen, daß sie bei Erlaß der gedachten Verordnung lediglich von der Intention geleitet gewesen sei, die Vorschriften des sächsischen Landesstrafrechts mit dem Reichsstrafrechte in Einklang zu bringen, übrigens aber besträbt sein werde, den angeregten Widerstreit, so viel an ihr liegt, baldigst zu beseitigen.

Leipzig, 29. Mai. Wir vernehmen, daß in Leipzig ein zweites Eisenbahn-Vorhaben erörtert werden wird, dem die Beaufsichtigung des Postdienstvertriebes auf den Routen Leipzig-

Dresden, alte und neue Linie, und Leipzig-Gera-Eichicht zufallen soll.

Leipzig, 29. Mai. Nach auf der Thüringischen Eisenbahn tritt am 1. Juni ein veränderter Fahrplan in Kraft. Die Züge von Leipzig nach Eisenach werden danach abgefahren früh 5 Uhr 45 Min., Vorm. 8 Uhr (Schnellzug), 8 Uhr 20 Min., 9 Uhr 50 Min., 11 Uhr (Schnellzug), Nachm. 1 Uhr 40 Min., 7 Uhr 45 Min. und Nachts 11 Uhr 30 Min. (Schnellzug). Die Züge von Leipzig nach Gera und Eichicht gehen ab 5 Uhr 45 Min. früh, 1 Uhr 40 Min. Nachm. und 7 Uhr 45 Min. Abends (der letztere Zug nur bis Gera). In Leipzig kommen die Züge an von Eisenach 4 Uhr 25 Min. früh, 5 Uhr 30 Min. früh, 8 Uhr 35 Min. Vorm., Nachm. 1 Uhr 30 Min., 5 Uhr 5 Min., 5 Uhr 25 Min., 8 Uhr 20 Min., 8 Uhr 45 Min. und 11 Uhr 10 Min. Abends, von Eichicht und Gera 8 Uhr 35 Min. Vorm., Nachm. 1 Uhr 30 Min., 5 Uhr 5 Min. und 11 Uhr 10 Min. Abends.

Einer der ältesten hiesigen Männergesangsvereine, welcher noch zahlreiche ehemalige Mitglieder und Freunde in unserer Stadt zählt, feiert im Spätsommer dieses Jahres sein 25-jähriges Stiftungsfest. Es ist dies der unter Direction des auch als Sänger sehr geschätzten Herrn Zehfeldt stehende Gesangsverein „Germania“. Es befinden sich noch jetzt eine große Anzahl Mitglieder bei demselben, welche von der Gründung an treulich ausgehalten haben. Wir verweisen deshalb Alle, welche noch ein Interesse daran haben, auf den Inseratentheil des heutigen Blattes.

Dresden, 28. Mai. Der Wasserstoth wären wir nun einmal wieder glücklich entgangen. Die Hochfluth brachte uns eine bedeutendere Wasserhöhe als die Eisdänge der letzten Jahre, dennoch scheint allen Nachrichen zufolge der angeordneten Schutten zu der entscheidenden Höhe desselben im Böhmerlande in gar keinem beunruhigenden Verhältnis zu stehen. Der größte Verlust für Dresden scheint in der Verstärkung der Vorberbeitungsarbeiten zum neuen Wasserwerke unterhalb der Saloppe zu liegen, und der Stadtstadel dürfte hart davon betroffen sein. Ob es unmöglich gewesen, sie dagegen zu schützen, werden wir wohl später erfahren. Bei diesen Wasserleitungsarbeiten sollen viele Italiener angestellt und der Reib unserer heimischen Erdarbeiter damit erregt worden sein. Man sagt, socialdemokratischer Einfluß soll sich dabei geltend machen, was denn doch sehr wenig mit den sonstigen internationalen Bestrebungen desselben in Einklang stehen würde.

Director Schnorr von Carolsfeld begraben und Hanskängl von hier weg nach Berlin gezogen, sind zwei trübliche Neuigkeiten aus künstlerischen Kreisen. Schon vor einigen Jahren hieß es, Hans Hanskängl sahle sich unter uns beengt und wolle deshalb nach Berlin ziehen; nun hat er seine Absicht durchgesetzt und Salond für Photographie Unter den Linden daselbst eröffnet. Möge ihn der Aufenthalt in der Kaiserstadt befriedigen. — In unserem literarischen Vereine wurde heute für das Bismarck-Stipendium in Gera, infolge eines angeden den Schreibens des Oberbürgermeisters Hofmann und des Stadtraths Heubner eine recht erhebliche Summe gezeichnet. Ueberhaupt kann man sich derselbe seit Jahren durch seine rege Theilnahme an allen deutschen nationalen Bestrebungen. Ohne irgendwelche politische Tendenzen zu verfolgen, geben doch Dichtung und Geschichte genug Berührungspunkte mit der politischen Zeitströmung, um bei Befprechung der Ereignissen jener, der Ergebnisse dieser ungesucht gedenken zu